

## Erläuterungen zum Antrag auf Ehrenamtsförderung

**Was ist laut Ehrenamtsgesetz in dem Projektantrag für Ehrenamtliche in Pfarreien, Verbänden, Vereinen und Bildungshäusern (hier Organisationen genannt) förderfähig?**

### Cluster der Förderung

- a) Veranstaltungen für Ehrenamtliche, z.B. Dankeschönfeiern (bis 10.000 € pro Organisation pro Jahr)
- b) Ehrenamtliche Betreuung und Begleitung von Menschen in schwierigen Lebenslagen (jährlich bis 840 € zu den tatsächlichen Aufwendungen des Betreuenden – **wird nicht durch HA Pastoral beantragt**)
- c) Nachwuchsgewinnung im Ehrenamt, insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, z. B. Abend- oder Tagesveranstaltungen (bis 10.000 € pro Organisation pro Jahr)
- d) Individuelle Würdigung des Engagements, z.B. Gutscheine oder Präsente (bis 2.500 € pro Organisation)
- e) Aus-, Fort- und Weiterbildung für engagierte Personen (pro Person 250 € in Präsenz, 100 € online)
- f) Erwerb kostenpflichtiger Weiterbildungs-Lizenzen (Trainerscheine, bis 500 € je Lizenz)
- g) Digitalisierung und Kommunikation – Technik für das Ehrenamt (bis 10.000 € pro Organisation)
- h) Öffentlichkeitsarbeit – Flyer, Plakate, Zeitung, Web (bis 2.500 € pro Organisation)
- i) Aufwandsentschädigungen und Auslagen (bis 960 € pro Person und max. 5.000 € pro Organisation)
- j) Investitionen in Einrichtung, Material, Bekleidung etc., die direkt den EA zugutekommen – keine religiösen Zwecke! (bis 20.000 € pro Organisation)
- k) Modellprojekte in denen Ehrenamt erprobt bzw. Menschen neu gewonnen werden (bis 10.000 € pro Organisation)
- l) Aufwendungen und Sachausgaben für ehrenamtliche Betätigung von Menschen mit Behinderung (bis zu 2.500 € pro Organisation)

### Was brauchen wir von Ihnen?

Für die Einreichung eines gemeinsamen Antrags benötigen wir ab **01.10. bis spätestens zum 01.12. des jeweiligen Jahres** per E-Mail an [pastoral@bistum-erfurt.de](mailto:pastoral@bistum-erfurt.de) folgende Angaben:

- **Angaben zum Letztempfänger (Name und Adresse der Organisation, Ansprechpartner, E-Mailadresse)**
- **Kopie des Personalausweises (beidseitig) einer unterschreibungsberechtigten Person, z.B. Pfarrer, Verwaltungsleitung, Geschäftsführer, Hausleitung**
- **Ausgefüllte Tabelle zur Erfassung der Maßnahmen (siehe Antragsformular)**

## Hinweise

- Der Eigenanteil (Eigenmittel der Organisation) muss grundsätzlich mind. 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.  
Der Eigenanteil bleibt in der bewilligten Höhe erhalten, auch wenn die zur Abrechnung eingereichten Gesamtausgaben geringer ausfallen.
- Um eine Überfinanzierung zu vermeiden, ist zu beachten, dass bei Beantragung von Fördermitteln bei verschiedenen Zuschussgebern immer die entsprechenden erhaltenen Drittmittel im Kosten- und Finanzierungsplan anzugeben sind.
- Rechnungen und Belege für die Maßnahmen müssen im Zeitraum 01.01.-31.12. des jeweiligen Förderjahres ausgestellt sein!
- Um allen Antragstellenden des Projekts eine Förderung zu ermöglichen, werden einzelne Cluster von der HAP gedeckelt!